

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
<b>0385/2022/2.2</b>	öffentlich	01.11.2022	2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Vereinbarung mit der Gnadenkirche Tidofeld e.V.			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
23.11.2022	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
08.12.2022	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
12.12.2022	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>	
de Vries, 2.2		Jugend, Schule, Sport und Kultur	

### Beschlussvorschlag:

#### Der Rat der Stadt Norden beschließt:

1. Es wird eine Vereinbarung mit der Gnadenkirche Tidofeld e.V. über die langfristige Sicherung der Dokumentationsstätte sowie der Stelle der pädagogischen Leitung der Gnadenkirche Tidofeld e.V. geschlossen.
2. An die Gnadenkirche Tidofeld e.V. wird jährlich ein Zuschuss in Höhe von 7.000,00 EUR, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Haushaltssatzung 2023, gezahlt. Der Zuschussbetrag ist jährlich entsprechend der Steigerung der Tarifentgelte des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst anzupassen. Sofern die Sicherung der pädagogischen Leitung nicht notwendig ist, reduziert sich der jährlich zu zahlende Zuschuss auf eine Höhe von 2.000,00 EUR.

### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	<u>jährlich 7.000,00</u> €
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:	<u>281-01</u>
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

### Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

### Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)  
Ziel ist es, die Fortschreibung und Erweiterung der Dokumentationsstätte zu fördern und langfristig zu sichern. Hier insbesondere in Gestalt der Absicherung des pädagogischen Leiters (bzw. Geschäftsführers).

Andere Ziele:

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 29.03.2017 beschlossen, dem Verein „Gnadenkirche Tidofeld“ ab 2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR zur Anteilfinanzierung einer 0,5 Stelle der Geschäftsführung bzw. einer pädagogischen Leitung der Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland zu gewähren. Auf die Sitzungsvorlage 0068/2017/2.2 wird insofern verwiesen.

Mit Beschluss vom 08.07.2020 hat der Rat der Stadt Norden beschlossen, den jährlichen Zuschuss um 5.000,00 EUR auf jährlich 7.000,00 EUR für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022 zu erhöhen. Insofern wird auf die Sitzungsvorlage 1311/2020/2.2 verwiesen.

Der Verein „Gnadenkirche Tidofeld“ bittet nunmehr um die Verlängerung des Zuschusses und eine zeitliche Entfristung.

Der Grund für die Verlängerung ist die Fortschreibung und Erweiterung des erfolgreichen Projekts der „Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld“, insbesondere zur Absicherung der Stelle des pädagogischen Leiters. Die Fortführung des Projekts wurde im Jahr 2020 für 5 Jahre geplant. Um eine Einheitlichkeit der Zuschussregelungen mit dem Landkreis Aurich seinerzeit erreichen zu können, erfolgte die bisherige Förderung für den Zeitraum von 2020 bis 2022.

Die herausragende Bedeutung der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld (Flucht, Vertreibung, Integration) ist unbestritten. Das Projekt ist deutschlandweit die erste und bislang einzige Dauerausstellung zum Thema „Integration“ nach Flucht und Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten und dem europäischen Osten nach 1945. In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 23.11.2022 wird die Arbeit des Vereins vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Unterstützungsleistung über den 31.12.2022 hinaus zu gewähren und hierzu eine Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung der Dokumentationsstätte sowie der pädagogischen Leitung mit dem Verein „Gnadenkirche Tidofeld“ zu schließen. Dadurch wäre sichergestellt, dass das bereits begonnene Projekt fortgeführt werden kann. Um die Stelle des pädagogischen Leiters abzusichern sollte ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 7.000,00 EUR gewährt werden. Da es sich um die Bezuschussung eines Entgelts handelt und die pädagogische Leitung bisher keine Anpassung erhalten hat, wäre eine Anpassung des Zuschusses anhand der Steigerung der Tarifentgelte des Öffentlichen Dienstes sinnvoll. Sofern eine Absicherung der Stelle des pädagogischen Leiters nicht mehr notwendig sein sollte, reduziert sich die Höhe des jährlichen Zuschusses auf 2.000,00 EUR.